

	Flächenmaßnahmen der Ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt nach VO (EU) Nr. 1305/2013 Merkblatt zur Angabe von Flächen in der Geo-Flächenmappe für den Antrag der Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt auf Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Modellprojektes zur Förderung des Kooperativen Naturschutzes in der Landwirtschaft FP 7509 Bewilligungszeitraum 01.01.2020 - 31.12.2022	Stand: 26.02.2020
---	---	------------------------------

Dieses Merkblatt enthält notwendige Hinweise zur Angabe von Flächen in der Geo-Flächenmappe für den Antrag der Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt auf Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Modellprojektes zur Förderung des Kooperativen Naturschutzes in der Landwirtschaft. Lesen Sie es vor dem Ausfüllen bitte sorgfältig durch!

1. Informationen zum Modellprojekt

Sachsen-Anhalt startet in diesem Jahr ein Modellprojekt mit Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, das die Landwirtinnen und Landwirte gezielt beim Schutz der heimischen Artenvielfalt unterstützt. Das am niederländischen Modell orientierte Projekt „Kooperativer Naturschutz in der Landwirtschaft“ wird gemeinsam mit der Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt und dem Bauernverband geplant und durchgeführt.

Das Projekt startete am 1.1.2020 und endet am 31.12.2022. Als Modellregion wurde die Magdeburger Börde ausgewählt. Im Fokus des Projekts stehen die gefährdeten Arten Rotmilan und Hamster und der Insektenschutz. Gemeinsam mit dem Bauernverband, der Kulturlandschaftsstiftung und der Verwaltung wurden drei Maßnahmen ausgewählt, die im Projekt angeboten werden sollen: Erbsenfenster, extensive Getreidestreifen und extensives Sommergetreide. Zudem wird die Durchführung von regulären AUKM-Blühstreifen in den teilnehmenden Betrieben durch die Stiftung Kulturlandschaft betreut und es erfolgt eine vertiefte Beratung zur Anlage und Pflege dieser Streifen.

Die Maßnahmenplanung erfolgt für ein zusammenhängendes Gebiet. So können zusätzlich Biotopverbundmaßnahmen in der Fläche ungesetzt werden. Die Wirksamkeit soll bei den Maßnahmen wieder in den Vordergrund und formale förder- und kontrolltechnische Regelungen in den Hintergrund treten.

Das Modellprojekt dient der Vorbereitung der Ausgestaltung der AUKM für die neue Förderperiode. Dabei sollen: die naturschutzfachliche Ausrichtung der Maßnahmen, die Ausgestaltung der vertraglichen Beziehungen zwischen der Kooperative und den teilnehmenden Landwirtinnen und Landwirten sowie die administrative Umsetzung der

Maßnahmen modellhaft getestet werden. Die Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt übernimmt die Funktion als Kooperative.

Das Projekt wird aus 100 % Landesmitteln gefördert. Für die Durchführung des Projekts gelten somit insbesondere die Bestimmungen des § 44 Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO).

Die Abwicklung der praktischen Maßnahmen im profil c/s dient der Simulation und Testung der EU-konformen Abwicklung kooperativer Naturschutzmaßnahmen im Rahmen des Modellprojekts.

2. Antragstellung der Kulturlandschaftsstiftung

Die Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt stellt auf Grundlage des Naturschutzplans und der mit den Landwirtinnen und Landwirten der Modell-Kooperative geschlossenen Verträge zur Weiterleitung von Fördermitteln zur Umsetzung von Agrarumweltmaßnahmen den „Antrag auf Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Modellprojektes zur Förderung des Kooperativen Naturschutzes in der Landwirtschaft“ für die Modell-Kooperative.

In diesem Förderantrag (FA) ist der Verpflichtungsumfang für die drei Maßnahmen alphanumerisch anzugeben (Anzahl Erbsenfenster, Flächenumfang je Einzelmaßnahme).

Mit dem Antrag sind die „Antragstellerstammdaten 2020 in Papierform einzureichen.

ST20_SD_Antragstellerstammdaten.docx [Kompatibilitätsmodus] - Word

DATEI START EINFÜGEN ENTWURF SEITENLAYOUT VERWEISE SENDUNGEN ÜBERPRÜFEN ANSICHT

Ruths, Karin

(19) **Beteiligte (Gesellschafter)**
Es sind alle Gesellschafter gem. Erläuterung im Merkblatt zu Feld 19 des Stammdatenbogens anzugeben.
Der aktuelle Gesellschaftsvertrag oder Registerauszug ist, soweit nicht vorliegend, in beglaubigter (verwaltungsintern ausreichend) Kopie beizufügen.
Nur auszufüllen bei (Zutreffendes bitte ankreuzen):

☐ gemeinsamer Antragstellung von mehreren natürlichen Personen ohne Gesellschaftsvertrag (z.B. Miteigentümer oder als Ehepaar)

☒ oder wenn die Antrag stellende Person eine Personengesellschaft mit GbR-Vertrag

☐ oder eine Gesellschaft aus juristischen Personen ist, die aus folgenden Gesellschaftern besteht.

Die Antragstellung bzw. Gesellschaft umfasst (Anzahl): _____ Beteiligte, die in nachstehen der Tabelle aufgeführt sind.

Ausfüllhinweis: Ein neuer Beteiligter ist immer in einer neuen Zeile einzutragen (hat noch keine Personen-Nr.) bzw. ist niemals in eine vorgetragene Zeile (hat Personen-Nr.) einzutragen.

P.-Nr. (nur intern, leer bei neuen Personen)	Name	Vorname	Geburts- (Gründ-) datum	Straße u. Hausnummer	Postleitzahl	Ort	Kapitalanteil in %
	Siehe Anlage						

SEITE 4 VON 7 4014 WÖRTER 190 %

Unter Nummer 19 des Formulars ist die Option „Personengesellschaft mit GbR-Vertrag“ anzukreuzen. Es wurde darauf verzichtet, den vorhandenen Antragstellerstammdatenbogen für die Antragstellung der Modell-Kooperative anzupassen. Die Tabelle zur Auflistung der

„Beteiligten“ trifft daher nicht für die Kooperative zu. Bitte verweisen Sie auf die Anlage („Anlage zu Nummer 19 der Antragstellerstammdaten für den Antrag der Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt“) und füllen diese aus. Tragen Sie das aktuelle Jahr sowie ab Seite 2 die Seitenzahl(en) ein.

Anlage zu Nummer 19 der Antragstellerstammdaten _____ für den Antrag der Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt
(bitte Jahr eintragen)
 auf Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Modellprojektes zur Förderung des Kooperativen Naturschutzes in der Landwirtschaft FP 7509
 Auflistung der an der Modell-Kooperative beteiligten Landwirtinnen und Landwirte

Betriebsnummer (BNRZD)	Name/Bezeichnung	Vorname/Bezeichnung 2	Geburtsdatum/Gründungsdatum	Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort

Für die Jahre 2021 und 2022, in denen die Maßnahmen durchgeführt werden, ist zum 15.05. des jeweiligen Jahres durch die Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt ein Zahlungsantrag (ZA) zu stellen. Mit den Zahlungsanträgen können Reduzierungen des Durchführungsumfangs gegenüber dem Verpflichtungsumfang der Einzelmaßnahmen mitgeteilt werden. Übersteigt der Durchführungsumfang laut Zahlungsantrag den Verpflichtungsumfang, bemisst sich die Zuwendung nach dem Verpflichtungsumfang. Mit den Zahlungsanträgen sind jeweils die „Antragstellerstammdaten“ einzureichen und insbesondere die Angaben zu den Mitgliedern der Kooperative zu aktualisieren.

Zum 15.11. jedes Verpflichtungsjahres ist eine „Erklärung über die Einhaltung der Verpflichtungen“ einzureichen. Diese Erklärung ist Voraussetzung für die Auszahlung. Da die Durchführung der Maßnahme KN11 durch die Ansaat der extensiven Wintergetreidestreifen bereits im Jahr 2020 beginnt und erbrachte Leistungen auch in diesem Jahr abgegolten werden, ist für diese Maßnahme eine „Erklärung über die Einhaltung der Verpflichtungen“ bezogen auf die bereits erbrachten Leistungen zum 15.11.2020 einzureichen.

Die Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt reicht selbst keine konkreten Flächennachweise für die Maßnahmenflächen zu den einzelnen Anträgen (FA und ZA) ein. Die Angabe der konkreten Antragsflächen erfolgt durch die Landwirtinnen und Landwirte der Modell-Kooperative. Die Flächen werden im Rahmen des „Elektronischen Agrarantrags“ erfasst.

3. Flächennachweis durch die Landwirtinnen und Landwirte der Modell-Kooperative

Der Flächennachweis erfolgt durch Erfassung der Maßnahmenflächen in der Geo-Flächenmappe des „Elektronischen Agrarantrags“. Die Antragsflächen für den Förderantrag sind in der Geo-Flächenmappe **2020** zu erfassen. Bitte beachten Sie, dass diese Antragsflächen nicht in den ELER-Flächennachweis übertragen werden. Soweit Sie den „Elektronischen Agrarantrag“ in den Vorjahren bereits für die Beantragung von individuellen Fördermaßnahmen wie den Direktzahlungen oder Agrarumweltmaßnahmen genutzt haben, sind Sie mit der Programmnutzung und Flächenerfassung in der Geo-Flächenmappe vertraut. Bei erstmaliger Programmnutzung erhalten Sie unter www.elaisa.de die notwendigen Informationen oder wenden Sie sich an das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte Wanzleben.

Bitte beachten Sie die im „Elektronischen Agrarantrag“ und auf www.elaisa.de bereitgestellten „Ausfüllhinweise zum Geografischen Flächennachweis (GFN) 2020 für die Anträge auf flächenbezogene Beihilferegulungen und Stützungsmaßnahmen“ zum Ausfüllen Ihres „Geografischen Flächennachweises“. Beachten Sie insbesondere die „Definitionen und Grundsätze zu Antragsangaben“ mit dem „Flächenmodell Gesamtparzelle“, auf dem die geografische Antragstellung beruht.

Die Antragsflächen sind mit der jeweiligen Bindung/Code der Maßnahme (KN10, KN11 oder KN12), dem Datum des Verpflichtungsbeginns **01.01.2021** sowie dem Nutzcode der im Jahr 2021 angebauten Kulturart (Folge-NC) zu kennzeichnen. In der Maßnahme KN11 erfolgt die Aussaat im Jahr 2020 zur Ernte 2021. Daher gilt auch hier der Verpflichtungsbeginn 01.01.2021.

4. Maßnahmen

Folgende Maßnahmen auf Ackerland können im Rahmen des Modellprojektes zur Förderung des Kooperativen Naturschutzes in der Landwirtschaft beantragt werden:

- KN10 – Anlage von Erbsenfenstern
- KN11 – Streifen von extensiv angebautem Wintergetreide
- KN12 – Anbau von Sommergetreide

KN10 – Anlage von Erbsenfenstern

- Größe: 1.600 Quadratmeter, Mindestseitenlänge 36 Meter,
- Anzahl und Lage der Fenster werden von Kulturlandschaftsstiftung, Landwirten und UNB festgelegt,
- keine Stickstoffdüngung, Startdüngung bis 20 kg N/ha zulässig,
- kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln,
- bis 15. August keinerlei Bewirtschaftung, danach ist mulchen, grubbern oder ernten erlaubt,
- Überschneidung mit Ökologischen Vorrangflächen ist nicht zugelassen,
- keine Anlage in einer Brachfläche (z. B. Blühfläche),
- Vergütung erfolgt je Fenster,
- max. 1 Bewirtschaftungsspur
- keine Kombination mit den anderen beiden Maßnahmen (KN11, KN12) auf derselben Fläche.

KN11 - Streifen von extensiv angebautem Wintergetreide

- Wintergetreideanbau in Reinsaat,
- keine Ganzpflanzenernte,
- doppelter Saatreihenabstand, d. h. halbe Aussaatstärke,
- streifenförmige Anlage, Mindestbreite 12 m, höchstzulässige Breite 36 m,
- Stoppelbrache über den Winter oder Umbruch ab 15. Oktober,
- kein Einsatz von Rodentiziden, Herbiziden und Insektiziden,
- mechanische Unkrautbekämpfung nur nach Abstimmung mit der Stiftung Kulturlandschaft,
- Fungizide sind zugelassen,
- keine Beschränkungen bei der Düngung,
- die Anlage mehrerer Streifen nebeneinander ist nicht möglich,
- keine Anlage an einer Brachfläche des Betriebes (z.B. Blühstreifen),
- diese Maßnahme kann nicht bei Betrieben des Ökologischen Landbaues gefördert werden,
- keine Anlage in Bejagungsschneisen,
- keine Kombination mit den anderen beiden Maßnahmen (KN10, KN12) auf derselben Fläche

KN12 – Anbau von Sommergetreide

- Sommergetreideanbau in Reinsaat, ausgeschlossen sind Hirse und Mais,
- keine Ganzpflanzenernte,
- kein Einsatz von Rodentiziden, Herbiziden und Insektiziden,
- Fungizide sind zugelassen,
- mechanische Unkrautbekämpfung nur nach Abstimmung mit der Stiftung Kulturland-

schaft, • keine Beschränkungen bei der Düngung, • Ernte und nachfolgende Stoppelbearbeitung ist möglich, • diese Maßnahme kann nicht bei Betrieben des Ökologischen Landbaues gefördert werden, • keine Kombination mit den anderen beiden Maßnahmen (KN10, KN11) auf derselben Fläche
--

5. Kombination der Maßnahmen des Modellprojekts mit anderen AUKM, der Ökolandbauförderung und den Ausgleichszahlungen

	FP 7509 - Kooperativer Naturschutz in der Landwirtschaft		
	KN10 - Anlage von Erbsen- fenstern	KN11 - Streifen von extensiv ange- bautem Getreide	KN12 - Anbau von Sommer- getreide
FP 3315 – Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete	X	X	X
FP 6505 – MSL, Anbauverfahren auf erosionsgefährdeten Standorten	-	-	-
FP 6506/FP 6510 – MSL, Integration naturbetonter Strukturelemente der Feldflur	-	-	-
FP 6509 - Ausbringung von festem Wirtschaftsdünger aus Haltung auf Stroh	-	-	-
FP 6511 – FNL, Hamster fördernde Bewirtschaftung von Ackerland	-	-	-
FP 6601/FP6618 – MSL, Einführung/-Beibehaltung Ökologischer Anbauverfahren	X (Ackerland)	-	-

X Kombination auf derselben Fläche zulässig, beide Prämien werden gewährt
 - zur selben Zeit keine Kombination auf derselben Fläche zulässig

Die Gewährung der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiet (AGZ) steht der Förderung des Kooperativen Naturschutzes in der Landwirtschaft nicht entgegen.

Die Kombination der Maßnahme KN10 – Anlage von Erbsenfenstern mit der Förderung Ökologischer Anbauverfahren ist zulässig.

Hinweise:

- Bei gleichzeitiger Teilnahme an der MSL-Maßnahme „Integration naturbetonter Strukturelemente der Feldflur (Blühstreifen, Blühflächen, Schonstreifen“ (FP 6506 oder FP 6510) ist die Durchführung der Maßnahmen **KN10** und **KN12** auf der Teilfläche „Hauptnutzungsfläche - HNF“ derselben Gesamtparzelle möglich, auf der auf einer Teilfläche „Streifen – STR“ ein Blühstreifen oder eine Blühfläche angelegt ist, soweit dies naturschutzfachlich erforderlich oder geeignet im Hinblick auf die Erreichung des jeweiligen Maßnahmezieles ist.
- Streifen mit extensivem Wintergetreide (KN11) sind mit der Teilflächenart „HNF“ und **nicht mit der Teilflächenart „STR“** zu erfassen. Zum Einzeichnen kann ein neues Werkzeug genutzt werden, das in seiner Funktionalität dem Werkzeug zum Einzeichnen von Streifen ähnelt, und es erlaubt, neue Gesamtparzellen aus bereits bestehenden Gesamtparzellen herauszulösen.

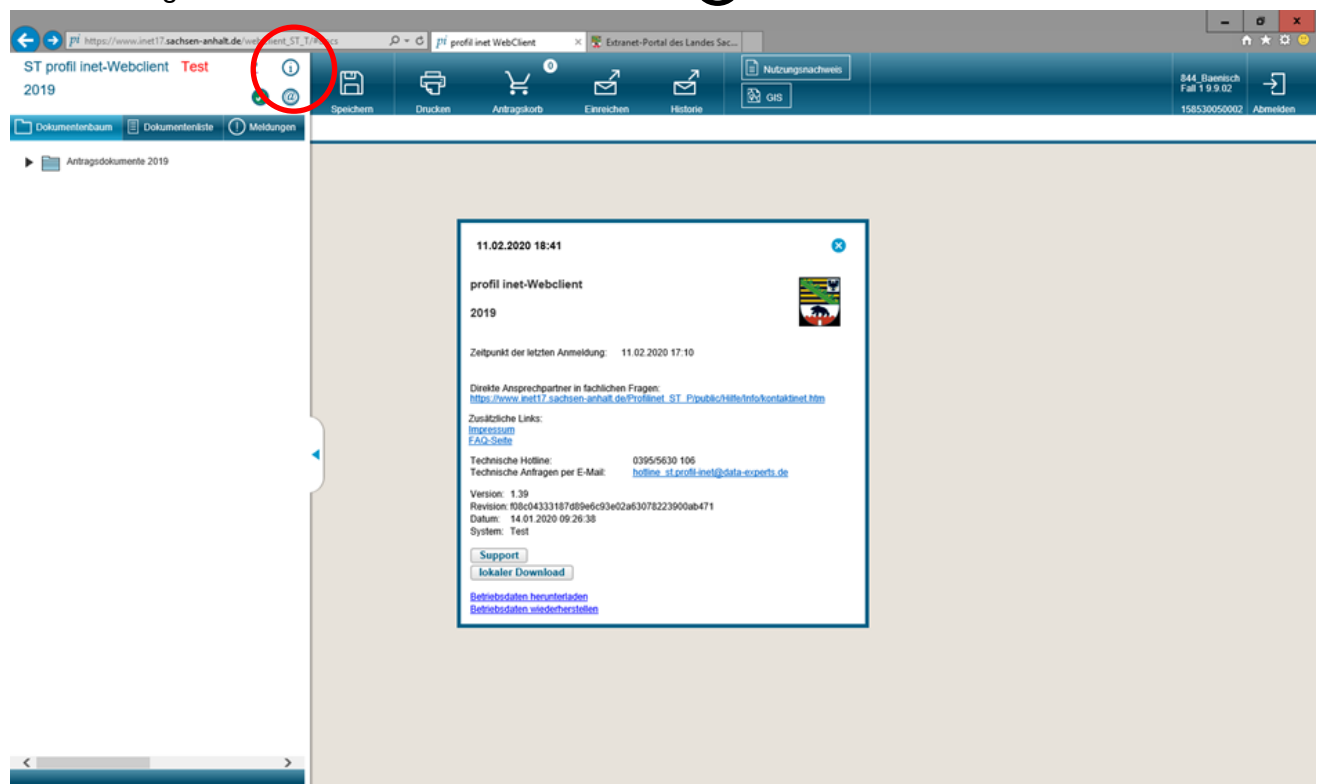
6. Information der Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt über die konkreten Antragsflächen

Da die Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt für die Modell-Kooperative den Förderantrag stellt, muss sie über die konkreten Antragsflächen informiert werden.

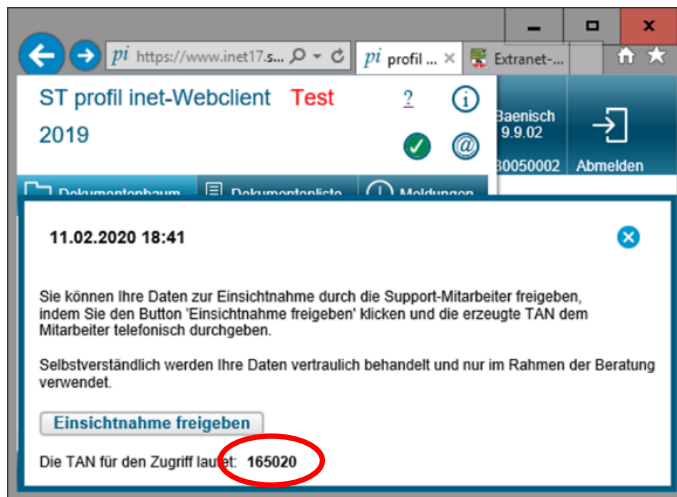
Hierzu räumen die Landwirte und Landwirtinnen der Stiftung Ansehrechte für die Maßnahmenflächen des Modellprojekts in der Antragssoftware durch Nutzung der Funktion „Einsicht per TAN“. Die Kooperative muss sich für das webbasierte Antragsverfahren im ALFF Mitte Wanzleben registrieren lassen, um die Ansehrechte nutzen zu können.

Ansehrechte freigeben

In der Antragssoftware öffnet sich nach Auswahl von ⓘ das unten stehende Fenster.



Über **Support** erreicht man **Einsichtnahme freigeben**. Die angezeigte TAN kann nun der Kooperative zur Einsichtnahme mitgeteilt werden. Die TAN ist nur für 8 Stunden gültig. Für eine erneute Anmeldung zur Einsichtnahme muss eine neue TAN erzeugt werden.



Einsichtnahme durch die Kooperative

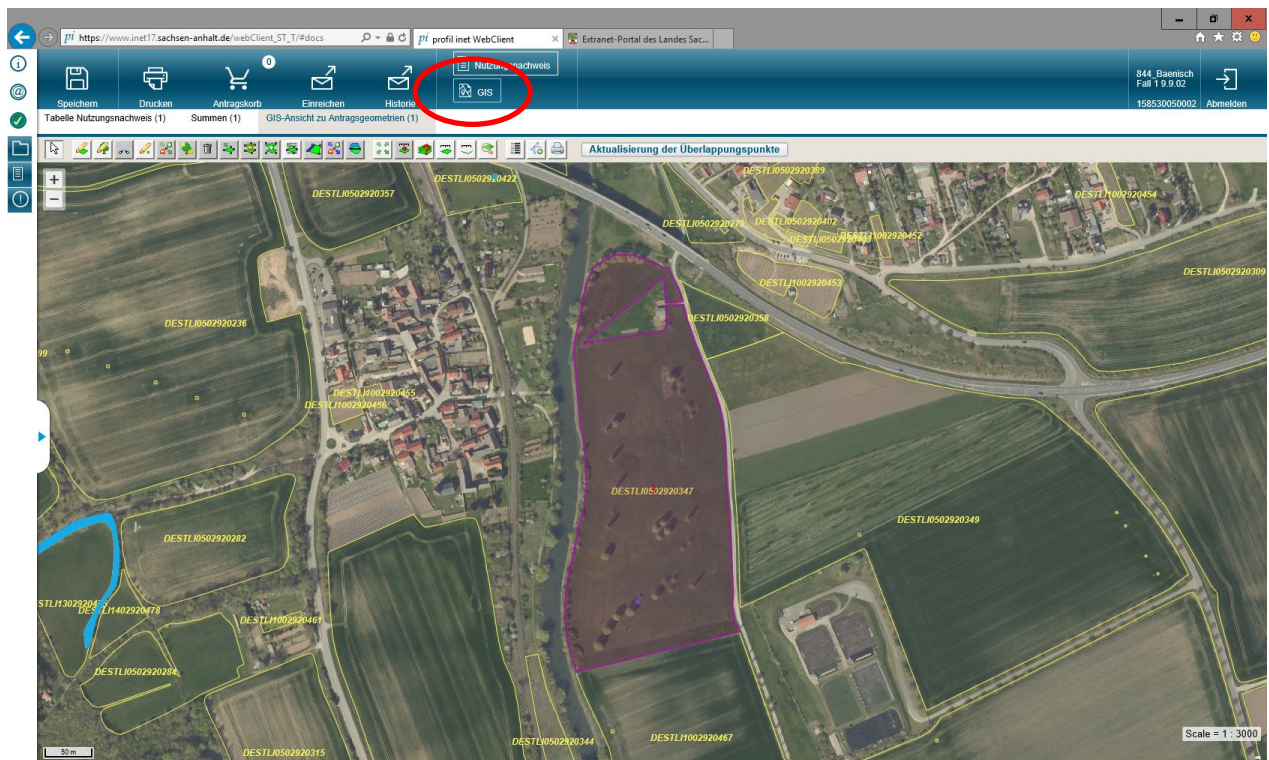
Die Einsichtnahme erfolgt über die Anmeldung mit der Betriebsnummer (BNRZD) sowie der übermittelten TAN (in folgender Schreibweise: tan:165020).

Unter „Antragsdokumente 2020“ gelangt man zum „geografischen Flächennachweis“ mit der „Tabelle Nutzungsnachweis“. Unter „Summen“ gelangt man zu einer Übersicht über die „Summen pro Bundesland und Bindung“ und erhält je Bindung die Summe der beantragten Flächen. Die Anzahl der Erbsenfenster (KN10) wird in dieser Übersicht nicht angezeigt.

Eine Prüfung der einzelnen Antragsflächen ist in der „Tabelle Nutzungsnachweis“ möglich.

In dieser Ansicht sind auch die beantragten Erbsenfenster je Parzelle ersichtlich. Sie werden in der Spalte 13.3 „Anzahl Bäume“ angezeigt.

Einen Überblick über die Lage der Antragsflächen ermöglicht die GIS-Ansicht.



Im Anschluss an die jeweiligen Einreichtermine für die Geografischen Flächennachweise werden die konkreten Antragsdaten aller Landwirtinnen und Landwirte der Modell-Kooperative zusammengefasst zu einer Anlage „Flächen der Mitglieder zum kooperativen Naturschutz 2021“. Dieses Dokument dient der Kooperative zu Kontrollzwecken.

7. Terminübersicht

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet die Terminübersicht und die Antragsbestandteile:

Terminübersicht und Antragsbestandteile

bis 15. Mai 2020

- Einreichung des **Förderantrages** im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte Wanzleben (ALFF Mitte WZL) durch die Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt
- Einreichung der Antragstellerstammdaten 2020 mit der Anlage zu Nummer 19 durch die Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt im ALFF Mitte WZL
- Elektronische Übermittlung der Geo-Flächenmappen 2020 an das ALFF Mitte WZL durch die Landwirte der Modell-Kooperative und Information der Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt über die Antragsflächen und den Umfang der Maßnahmen

31. Mai 2020

- Letzter Termin zur kürzungsfreien Änderung der Geo-Flächenmappen 2020 durch die Landwirtinnen und Landwirte der Modell-Kooperative und der dementsprechenden Korrektur des Förderantrages durch die Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt

19. Juni 2020

- Letzter Termin für Änderungen der Geo-Flächenmappen aufgrund der Vorabgegenprüfung (VAG bzw. Pre-Check) hinsichtlich Überlappungen durch die Landwirtinnen und Landwirte der Modell-Kooperative und zur dementsprechenden Korrektur des Förderantrags durch die Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt

**15. November
2020**

- Einreichung der „Erklärung zur Einhaltung der Verpflichtungen“ bei Teilnahme an der Maßnahme KN11 – Streifen von extensiv angebautem Wintergetreide

bis 15. Mai

(erstmals zum
15. 05. 2021;
(da der 15.05.21 auf
einen Samstag fällt,
gilt der 17.05.21 als
Einreichtermin))

- Einreichung des Auszahlungsantrags im ALFF Mitte WZL durch die Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt
- Einreichung der Antragstellerstammdaten mit der Anlage zu Nummer 19 durch die Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt
- Elektronische Übermittlung der Geo-Flächenmappen 2021 an das ALFF Mitte WZL durch die Landwirtinnen und Landwirte der Modell-Kooperative und Information der Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt über die Antragsflächen und den Umfang der durchgeführten Maßnahmen

**31. Mai
(erstmals zum
31. 05. 2021)**

- Letzter Termin zur kürzungsfreien Änderung der Geo-Flächenmappen 2021 durch die Landwirtinnen und Landwirte der Modell-Kooperative und der dementsprechenden Korrektur des Auszahlungsantrages durch die Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt

**19. Juni
(erstmals zum
19. 06. 2021)**

- Letzter Termin für Änderungen der Geo-Flächenmappen aufgrund der Vorabgegenprüfung (VAG bzw. Pre-Check) hinsichtlich Überlappungen durch die Landwirtinnen und Landwirte der Modell-Kooperative und zur dementsprechenden Korrektur des Auszahlungsantrages durch die Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt

**15. Nov.
(erstmals zum
15. 11. 2021)**

- Einreichung der Erklärung zur Einhaltung der Verpflichtungen als weiterem Antragsbestandteil des Auszahlungsantrags durch die Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt im zuständigen ALFF:

Nachfolgend aufgeführte Unterlagen werden mit dem Online-Update des Programmes Profil-
Inet sowie über das Internet unter www.elaisa.sachsen-anhalt.de für das Antragsverfahren
2020 bereitgestellt:

- die maßnahmenbezogene Kulturartenliste (s. Anlage zu den Ausfüllhinweisen der flächenbezogenen Anlagen zum Antragsverfahren 2020 – Erläuterungen zum ELER-Flächennachweis 2021),
- der Stammdatenbogen und Anlagen,
- der Geografische Flächennachweis (GFN) 2020 für die Anträge auf flächenbezogene Beihilfen, der die bislang bekannten Anlagen Nutzungsnachweis (NN), Landschaftselemente (LE) und Parzelligeometrien beinhaltet,
- das Formblatt Weidetagebuch/schlagbezogene Aufzeichnungen.